



Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 Abs. 4 SGB V für das Förderjahr 2014

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

IKK gesund plus
Umfassungsstraße 85
39124 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

Knappschaft Bezirksleitung Halle

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31.01.2015** zurückzusenden. Für Fördersummen von 1 bis 500 Euro genügt die nachfolgende einfache Verwendungsbestätigung.

(1) Empfänger der Fördermittel:

(2) Postanschrift des Fördermittelempfängers:

(3) Ansprechpartner für evt. Rückfragen (Name und Telefonnummer):

(4) Bewilligungsschreiben vom:

(5) Förderbetrag in Euro:



Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2014 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.

Ort, Datum:

1. Unterschrift
Gruppensprecher:

2. Unterschrift
Stellvertreter: